

Niederschrift HFA/VII/12

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 14.09.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Niehues, Franz-Josef Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Fliß, Thomas

Haßler, Christa

Kuhl, Horst

Löchtefeld, Klaus

Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn Michael Neumann

Reints, Hermann

Schröer, Martin

Vertretung für Herrn Ralf Steindorf

Söller, Hubert

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich

Isfort, Werner

Fuchs, Maria

Allgemeiner Vertreter

Fachbereichsleiter

Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Neumann, Michael

Steindorf, Ralf

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:40 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Vertreter der Sportvereine Turo Darfeld und Westfalia Osterwick, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 5. September 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Berichtsbedarf war nicht vorhanden.

2 Produkt- und Finanzbericht zum Stichtag 31.07.2006 Vorlage: VII/424

Fachbereichsleiter Isfort stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den Produkt- und Finanzbericht mit Stichtag 31.07.2006 vor und erläuterte dessen wesentlichen Feststellungen und Prognosen. Er wies darauf hin, dass seine Ausführungen durch Bürgermeister Niehues um die aktuelle Entwicklung im Bereich der SGB-II - Abrechnung ergänzt werden, da diese Entwicklung wesentliche Auswirkungen auf den Produkt- und Finanzbericht habe.

Ausschussmitglied Kuhl wies auf die Abweichung zwischen Plan und Prognose im Bereich der Druckrohrleitungen Außenbereiche (ABK) hin und fragte nach den Gründen hierfür.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass Grund hierfür das erheblich verbesserte Ausschreibungsergebnis sei.

Bürgermeister Niehues ergänzte anschließend die Ausführungen von Fachbereichsleiter Isfort um die aktuelle Entwicklung bei der SGB-II – Abrechnung. Bisher seien die Unterkunftskosten nach dem Kreisumlageschlüssel umgelegt worden. Auf dieser Grundlage seien im Haushalt 653.000 € veranschlagt worden. Glücklicherweise habe sich die Konjunktur verbessert, so dass Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Die Gemeinde Rosendahl könne deshalb niedrige Fallzahlen vorweisen. Dies liege nicht zuletzt auch an der Unterbringung von Langzeitarbeitslosen in Plusjobs. Bei einer Spitzabrechnung hätte die Gemeinde Rosendahl – nach dem heutigen Stand - in diesem Jahr 408.000 € zu zahlen. Nach dem Gesetz der Landesregierung zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuches seien ab 1. Juli 2006 50 % der Unterkunftshilfekosten von den Kommunen selbst zu tragen. Die Gemeinde Rosendahl zähle dabei zu den Gewinnern dieser Kostenbeteiligungsregelung. Für 2007 bedeute dies unter Berücksichtigung heutiger Fallzahlen eine Einsparung in Höhe von 100.000 €, für 2006 immerhin noch gut die Hälfte, also rd. 50.000 €.

Ausschussmitglied Fliß fragte nach, ob zukünftig davon auszugehen sei, dass der Stellenplan zu 100 % ausgeschöpft werde.

Bürgermeister Niehues wies hierzu darauf hin, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht reduziert werden könnten, da die Stellen mit Mitarbeiterinnen be-

setzt seien, die sich derzeit in Elternzeit befinden, jedoch jederzeit zurückkehren könnten. Natürlich werde aber versucht, nur mit dem unbedingt notwendigen Bestand die vorhandene Arbeit zu leisten. Es dürfe aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass Überstunden und Resturlaub bei den Mitarbeitern in erheblichem Umfang vorhanden seien. Er könne aber auch nicht ausschließen, dass evtl. auch die Einstellung einer weiteren Kraft erforderlich werde.

Bürgermeister Niehues wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass am Wochenende in der Zeitung eine 400-Euro-Stelle für die EDV-Betreuung an den Schulen (zunächst vordringlich für die Grundschulen Holtwick und Osterwick) ausgeschrieben worden sei. Die Schaffung dieser 400-Euro-Stelle sei unbedingt erforderlich, da die Schulen mittlerweile über derart komplexe Netzwerke verfügen würden, die durch den EDV-Systemadministrator, Herrn Tombrink, während seiner Arbeitszeit nicht mehr mit betreut werden könnten.

Ausschussmitglied Schröder fragte nach, ob sich bereits abzeichne, dass im Gebäudemanagement die Betriebskosten der gemeindlichen Übergangsheime sinken werden.

Bürgermeister Niehues teilte hierzu mit, dass an allen Übergangswohnheimen mittlerweile die gelbe Tonne eingeführt worden sei. Dadurch gehe die Restmüllgebühr um die Hälfte zurück. Darüber hinaus werde das Gebäude Brink 1 zukünftig nicht mehr belegt werden. Zudem sei das Übergangswohnheim für Aussiedler Hauptstraße 13 in Osterwick durch Umsetzungen inzwischen frei. Hier müsse noch geklärt werden, ob sich energiesparende Maßnahmen rechnen und durchgeführt werden sollen. Zukünftig würden die unterzubringenden Personen auf weniger Gebäude konzentriert werden.

Ausschussmitglied Söller fragte nach der Sportpauschale.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass diese zur Finanzierung von Investitionen im Sportbereich diene.

Ausschussmitglied Löchtefeld fragte hierzu nach, ob dies nur für zukünftige Investitionen gelte oder ob die Sportpauschale auch rückwirkend eingesetzt werden könne.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort: Das Innenministerium und das Finanzministerium des Landes NRW haben in einem gemeinsamen Erlass vom 10.04.2004 konkrete Festlegungen hinsichtlich des Einsatzes der Sportpauschale getroffen. Zwar orientieren sich diese Festlegungen noch an den kamerale Grundlagen des gemeindlichen Haushaltsrechts, sind aber auch im Rahmen des NKF sinngemäß anzuwenden.

Nach diesen Regelungen ist die Sportpauschale grundsätzlich als Finanzierungsmittel für investive Ausgaben der Gemeinden einzusetzen. Eine Ausnahme bilden hierbei die Sanierungsmaßnahmen - nicht zu verwechseln mit Aufwendungen für die Unterhaltung von baulichen Anlagen -, die ggf. auch im Verwaltungshaushalt bzw. im Rahmen des NKF als Aufwand im Erfolgsplan abgewickelt werden können bzw. abzuwickeln sind.

Der Einsatz als Finanzierungsmittel setzt voraus, dass es im entsprechenden Haushaltsjahr auch einen Finanzierungsbedarf gibt. Investitionen früherer Jahre wurden in den entsprechenden Jahren bereits (eigen- oder auch fremd-)finanziert. Der unmittelbare Einsatz der Sportpauschale als Finanzierungsmittel für Investitionen früherer Jahre scheidet daher wegen fehlenden Finanzierungsbedarfs für diese Investitionen im Bewilligungsjahr aus.

Zugelassen ist jedoch ausdrücklich der Einsatz der Sportpauschale für die

Erbringung von Annuitäten aus kreditfinanzierten Investitionen. Es ist jedoch auch hier nicht zulässig, die Mittel der Sportpauschale für bestehende Finanzverpflichtungen abgeschlossener Objekte einzusetzen.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand der Kunstrasenplatz in Coesfeld über die Sportpauschale finanziert worden sei. Allgemeiner Vertreter Gottheil bejahte diese Frage und teilte ergänzend mit, dass nähere Informationen hierzu nur in nichtöffentlicher Sitzung gegeben werden könnten.

Nach der abschließenden Klärung weiterer Fragen der Ausschussmitglieder fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Der auf den Stichtag 31.07.2006 bezogene Produkt- und Finanzbericht zum NKF-Haushalt 2006 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Sanierung der Tennenplätze in den Sportzentren Darfeld und Osterwick Vorlage: VII/402

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung dieses Themas im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss. Der Fachausschuss habe sich eingehend aus sportfachlicher Sicht mit dem Thema befasst und eine Beschlussempfehlung gefasst. Der Haupt- und Finanzausschuss solle sich, wie in der Sitzungsvorlage bereits vorgesehen, mit dem Thema heute nun aus finanzwirtschaftlicher Sicht befassen.

Ausschussmitglied Schröder teilte in Vertretung des nicht anwesenden Fraktionsvorsitzenden Steindorf mit, dass die CDU-Fraktion detailliert von den Sportvereinen Westfalia Osterwick und Turo Darfeld wissen wolle, wie die Finanzierung aussehen solle. Er beantrage daher gem. § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse, für die Vorstellung der Finanzierungsmodelle der Vereine die Öffentlichkeit auszuschließen.

Bürgermeister Niehues ließ über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Bürgermeister Niehues bat um 20.10 Uhr die anwesenden Zuhörer sowie den Vertreter der Presse, Herrn Barisch, den Sitzungssaal für die Dauer der nichtöffentlichen Sitzung zu verlassen. Die Protokollierung dieses nichtöffentlichen Teils ist dem Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung zu entnehmen.

Um 20.30 Uhr wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Ausschussmitglied Reints schlug vor, die Investitionen für die Kunstrasenplätze über mehrere Jahre zu strecken, da sich die Gemeinde mit dem Projekt in einem Haushaltsjahr „zu weit aus dem Fenster lehne“. Die Gemeinde „binde sich damit einen Klotz ans Bein“.

Ausschussmitglied Haßler erinnerte daran, dass letztendlich auch Kosten für die Renovierung der vorhandenen Tennenplätze entstehen würden. In der Sitzung des

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses sei die Rentabilität der Kunstrasenplätze deutlich festgestellt worden.

Ausschussmitglied Mensing bat um Gestattung, einige Folien aufzulegen um seine Überlegungen darstellen zu können.

Bürgermeister Niehues gestattete dies, da in einem interfraktionellen Gespräch Einigung dahingehend erzielt worden sei, dass auch solche Hilfsmittel eingesetzt werden dürfen.

Ausschussmitglied Mensing erläuterte anhand von Folien, dass sich letztendlich auch mit den etwas modifizierten Zahlen für die Kostenart „Verzinsung“, die die WIR-Fraktion ermittelt habe, der Kunstrasenplatz als die günstigere Variante darstelle, so dass sich für die WIR-Fraktion nur die Wahl stelle zwischen nichts tun und Schaffung von Kunstrasenplätzen. Er wies darauf hin, dass sich im Falle der Entscheidung zugunsten der Kunstrasenplätze im Gesamthaushalt die Personalkosten reduzieren müssten.

Ausschussmitglied Branse entgegnete zu den Ausführungen von Ausschussmitglied Mensing, dass es sich bei dem Kunstrasenplatz nur dann um die günstigste Lösung handele, wenn der jeweilige Verein die Pflege übernehme. Ansonsten sei der Kunstrasenplatz gegenüber Tennenplatz etwa kostengleich. Die SPD-Fraktion sehe jedoch die Notwendigkeit, einen anderen Lösungsweg zu wählen. Er verstehe nicht, warum man diese Verrenkungen mache. Ihm persönlich wäre es lieber gewesen, wenn die Gemeinde komplett baue und man über eine jährliche Kostenbeteiligung der Vereine (1/3 oder 30 %) nachgedacht hätte. Bei einem solchen Konzept wäre echte Kostentransparenz entstanden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass er ausführlich dargestellt habe, dass die Möglichkeit, Mittel vom Landessportbund zu erhalten, nur für den Verein bestehe. Diesen Weg sei man auch in anderen Kommunen bereits gegangen. Wenn die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen diesen kostengünstigen Weg nutzen und Geld sparen wolle, gebe es nur den Weg über den Abschluss von Pachtverträgen mit den Vereinen. Im übrigen seien bei diesem Konzept Kosteneinsparungen durch Nachverhandlungen zu erwarten.

Ausschussmitglied Kuhl wies darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Sanierung handele, sondern um eine Neugestaltung, die einen gewissen Wert habe. Es sei rechnerisch günstiger, die Tennenplätze in Kunstrasenplätze umzubauen. Der Ausschuss habe nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dennoch bereite diese Entscheidung einige Bauchschmerzen. Er finde es positiv, dass eine gemeinsame Aktion mit Turo Darfeld und Westfalia Osterwick stattfinden solle. Bei den Sportvereinen habe man Partner an seiner Seite, auf die man sich verlassen könne. Allerdings wolle er genau definiert haben, welcher Flor für den Kunstrasen ausgewählt werde, da zwangsläufig bei minderer Qualität ein höherer Reparaturaufwand folgen werde, diesen aber die Gemeinde zu tragen habe. Er wolle die Qualität festgeschrieben haben, so Ausschussmitglied Kuhl.

Ausschussmitglied Mensing bezog sich auf die Anregung von Ausschussmitglied Branse, dass die Gemeinde die Komplettfinanzierung übernehmen solle. Er vertrat die Auffassung, dass das Konzept den Vorteil habe, dass der Verein den Kredit komplett zu tilgen habe. Von daher halte er die Lösung für verlässlicher. Der Verein wisse konkret, was er über die nächsten 20 Jahre zu leisten habe. Die WIR-Fraktion würde jedoch gerne die Zinsbeteiligung der Gemeinde (50 % für ein Darlehen bis zu 50.000 €) herausnehmen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil nahm zu den Wortbeiträgen der Ausschussmitglieder Branse, Mensing und Kuhl Stellung. Zu dem Lösungsvorschlag von Ausschussmit-

glied Branse teilte er mit, dass dies ausgewogen, transparent und für die Vereine kostengünstiger sei, da sie insbesondere hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung vereinsspezifische Regelungen mit dem Ziel niedriger Personalkosten wählen könnten. Zu den von Ausschussmitglied Mensing dargestellten Zinsberechnungen teilte er mit, dass hier von vornherein von einer Finanzierung der Maßnahme im Darlehenswege und hierbei von gleichbleibenden jährlichen Annuitäten ausgegangen worden sei. Diese Darstellung sei so nicht richtig, da immer noch im Haushalt das Gesamtdeckungsprinzip gelte und aus diesem Grunde die „Halbwertzinsberechnung“ mit einem kalkulatorischen Zins in die Kalkulation eingeflossen sei. Hinsichtlich der Florauswahl zu der Frage von Ausschussmitglied Kuhl teilte er ergänzend mit, dass hierzu selbstverständlich in dem mit den Sportvereinen zu schließenden Vertrag konkrete Regelungen vorgesehen seien, um mindere Qualitäten des Kunstrasens auszuschließen.

Ausschussmitglied Fliß teilte ergänzend zu den Ausführungen von Ausschussmitglied Mensing mit, dass die WIR-Fraktion bei den Personalkosten darauf dränge, dass diese beim Bauhofpersonal eingespart werden.

Bürgermeister Niehues signalisierte hierzu in gewissem Umfange Bereitschaft, verwies jedoch darauf, dass hinsichtlich des Winterdienstes eine Anzahl von mindestens 12 Mitarbeitern erforderlich sei. Diese Anzahl dürfe nicht unterschritten werden, um die Verpflichtungen aus dem Streudienst aufrecht erhalten zu können.

Bezugnehmend auf die diesbezüglichen Anmerkungen von Ausschussmitglied Branse wies Bürgermeister Niehues darauf hin, dass die Verwaltung sich um die kostengünstigste Lösung bemüht habe. Bei dem vorgeschlagenen Finanzierungs- und Realisierungsmodell handele es sich folglich um die betriebswirtschaftlich kostengünstigste Lösung.

Ausschussmitglied Schröder verwies auf das ihm vorliegende dff-Steuer-Buch 2006 (Vorsteuerabzug bei eigener Sportplatznutzung). Bezugnehmend hierauf fragte er für die CDU-Fraktion an, ob es für die Sportvereine Sinn mache, Vorsteuerabzug geltend zu machen. Ggf. müsse bei einem Steuerberater nachgefragt werden, ob eine Möglichkeit für die Sportvereine bestehe, den Vorsteuerabzug zu realisieren.

Fachbereichsleiter Isfort teilte ergänzend hier zu mit, dass er hiervon auch bereits gehört habe und das Thema Vorsteuerabzug bereits mit einem Steuerberater sowie mit dem Landessportbund besprochen habe. Voraussetzung, um den Vorsteuerabzug geltend machen zu können, sei u.a., dass der Sportverein als Eigentümer der Anlage auftreten müsse. Weiter müsse es sich bei dem zu sanierenden Platz um den Hauptplatz handeln, also den Platz, wo die Seniorenmannschaften spielen. In Rosendahl stünden allerdings die Nebenplätze zur Sanierung an. Darüber hinaus bekämen auch die Vereine Probleme, da die Hauptplätze dann dauerhaft zum Zwecke der Umsatzsteuererhebung herausgerechnet werden müssen. Diese Aufgabe könne nur durch einen dauerhaft damit beauftragten Steuerberater gelöst werden. Ein zu Beginn des Projektes sich möglicherweise ergebender geringer Vorsteuerabzug sei schnell aufgezehrt oder gar nicht einmal ausreichend.

Ausschussmitglied Schröder fragte nach, ob auch Gruppen und Organisationen außerhalb der Sportvereine Nutzungsmöglichkeiten auf den Kunstrasenplätzen erhielten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte hierzu mit, dass den Schulen vormittags eine uneingeschränkte Nutzung eingeräumt werden müsse. Auch sonstigen Gruppen und Organisationen (z.B. Hobbymannschaften) solle im Rahmen der Vereinsmöglichkeiten eine Nutzung – wie immer schon praktiziert – ermöglicht werden. Mit Rücksicht auf die finanzielle und personelle Beteiligung der Sportvereine an den Herstellungskosten könne jedoch nicht eine kostenlose Nutzung unterstellt werden. Näheres hierzu müsste zu gegebener Zeit zwischen den Sportvereinen und den

sonstigen Nutzern unter Beteiligung der Gemeinde geregelt werden.

Ausschussmitglied Schröder ergänzte, dass er es für richtig halte, wenn auch Hobbyvereine sich in gewissem Umfang an den Vereinskosten beteiligen. Bürgermeister Niehues sagte zu, eine in diesem Zusammenhang notwendige Nutzungsvereinbarung dem zuständigen Ausschuss zu gegebener Zeit vorzulegen.

Ausschussmitglied Mensing beantragte für die WIR-Fraktion, in Abschnitt II des Beschlussvorschlages – Finanzwirtschaftliche Bereitstellung – den ersten Absatz komplett zu streichen und im zweiten Absatz den Betrag von 88.000 € um 250.000 € zu erhöhen.

Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass nach der Planung die Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2007 erfolgen solle und somit der Finanzbedarf für die zusätzlichen investiven Auszahlungen erst in 2007 entstehe. Vielmehr sollten bei Realisierung des aufgezeigten Finanzierungsmodells in 2006 rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden, aus denen in späteren Jahren Finanzierungsbedarfe entstehen. Hierzu bedarf es einer ausreichenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Das klassische haushaltsrechtliche Instrument hierfür seien Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 GO. Diese können im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages auch über- bzw. außerplanmäßig eingegangen werden (§ 85 Abs. 1 GO). Vor diesem Hintergrund wurde die vorrangige Einbeziehung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schröder teilte Allgemeiner Vertreter Gottheil mit, dass bis dato Planungskosten in Höhe von 8.000 € entstanden sind.

Ausschussmitglied Mensing machte für die WIR-Fraktion den Vorschlag, Punkt 4 aus Abschnitt I der Sitzungsvorlage zu streichen. Er bat hierzu um separate Abstimmung.

Bürgermeister Niehues erinnerte beziehungsweise auf die Ausführungen hinsichtlich der beim Umbau zu Kunstrasenplätzen eingesparten Personalkosten daran, dass der Beschluss dahingehend ergänzt werden solle, dass die nächste freiwerdende Stelle am Bauhof nicht wieder besetzt werde.

Ausschussmitglied Schröder regte hierzu an, dass ggf. auch in der freiwerdenden Zeit auch Arbeiten durch Bauhofmitarbeiter übernommen werden könnten, die sonst fremdvergeben werden müssten. Die Zeit müsse effektiv eingesetzt werden.

Bürgermeister Niehues schlug vor, dass vor einer Entscheidung über die Wiederbesetzung einer freiwerdenden Stelle am Bauhof der Haupt- und Finanzausschuss beteiligt werde. Mit diesem Vorschlag zeigten sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Ausschussmitglied Branse teilte mit, dass er gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, da er anderer Auffassung hinsichtlich des Finanzierungs- und Umsetzungskonzeptes sei. Ausdrücklich wolle er jedoch darauf hinweisen, dass er keineswegs gegen den Umbau der Tennenplätze in Kunstrasenplätze sei.

Bürgermeister Niehues ließ zunächst aufgrund des Vorschlages von Ausschussmitglied Mensing über den Beschlussvorschlag nach Ziffer I. Nr. 4 abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste daraufhin folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Die Gemeinde Rosendahl erstattet dem jeweiligen Sportverein 50 v.H. der entste-

henden jährlichen Zinsen für ein Darlehen zur Finanzierung des Vereinsanteiles bis zu einem Darlehensbetrag von 50.000 €. Ein durch den LandesSportBund (LSB) im nachhinein zu gewährendes zinsloses Darlehen ist hierauf anzurechnen. Hierdurch reduziert sich die Zinserstattung durch die Gemeinde Rosendahl entsprechend. Die Laufzeit des vereinseigenen Darlehens darf 20 Jahre nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung
 3 Nein-Stimmen

Im Anschluss hieran ließ Bürgermeister Niehues über den gesamten Beschlussvorschlag mit Ausnahme der Ziffer I. Nr. 4 abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss fasste daraufhin folgende weitere **Beschlussempfehlung für den Rat:**

I. Einzelheiten über die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen

Die dringend notwendige Sanierung der derzeitigen Tennenplätze in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick wird anerkannt. Sie erfolgt durch den Umbau in Kunstrasenplätze auf der Grundlage der durch das Ing.-Büro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, aufgestellten Planungen mit einem Spielfeldmaß von jeweils 64 m x 100 m (Nettofläche). Die Sanierungsmaßnahmen sollen dabei gleichzeitig (ggf. jedoch zeitversetzt) im Laufe des Jahres 2007 durchgeführt werden, wobei der jeweilige Sportverein (Turo Darfeld e.V. für die Sportanlage Darfeld und Westfalia Osterwick e.V. für die Sportanlage Osterwick) als Maßnahmenträger auftritt und die Gemeinde Rosendahl sich mit einem einmaligen Kostenbetrag an den entstehenden Baukosten beteiligt.

Die Realisierung der Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen erfolgt im Einzelnen auf der Grundlage der nachstehenden und in der Sitzungsvorlage VII/402 genannten wesentlichen Bedingungen und Regelungen:

1. Die Gemeinde Rosendahl schließt einen Pachtvertrag mit dem jeweiligen Sportverein über die derzeitige Tennenplatzanlage für die Dauer von mindestens 30 Jahren. Ein Pachtzins wird nicht vereinbart.
2. Der jeweilige Sportverein ist Maßnahmenträger für den Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz. Beide Sanierungsmaßnahmen sollen zeitnah im Jahre 2007 durchgeführt werden. Planung, Ausschreibung, Auftragsvergabe und Bauausführung erfolgen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Rosendahl. Die Gemeinde Rosendahl gewährt den Sportvereinen zum Zwecke der Reduzierung der Kosten für Ingenieurleistungen personelle Unterstützung für die Bauüberwachung und –abrechnung.
3. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an der Umbaumaßnahme mit einem einmaligen Investitionsanteil in Höhe von 290.000 € je Platzanlage. Die Bereitstellung des Investitionsanteiles an den jeweiligen Sportverein erfolgt in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 in Höhe der jeweils nachgewiesenen Kosten.
4. *(siehe vorherige getrennte Abstimmung)*
5. Die Sportvereine verpflichten sich, die außerhalb des eigentlichen Kunstrasenplatzes entstehenden Arbeiten (Pflasterungen, Planierung von Rest- und Nebenflächen, Anpflanzungen) vollständig in Eigenleistung durchzuführen.
6. Sollten die angenommenen Gesamtkosten nach Abzug der möglichen Eigen-

Nach Beschlussfassung erfolgte eine Sitzungsunterbrechung von 21.40 Uhr – 21.55 Uhr.

**4 Erlass einer Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl gemäß § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten
Vorlage: VII/401**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte die Ausführungen in der Sitzungsvorlage um einige weitergehende Informationen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Erlass der „**Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl**“ wird auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage Nr. VII/401 dargestellten Entwurfes für die Wegegrundstücke

Gemarkung Darfeld Flur 9 Flurstück	11	groß	1.724 qm
Gemarkung Darfeld Flur 9 Flurstück	178	groß	974 qm

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Festlegung der Zeitabstände für die Regelbeurteilungen der Beamtinnen und Beamten
Vorlage: VII/425**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Schröder teilte für die CDU-Fraktion mit, dass diese es für sinnvoller halte, wenn die Beurteilungen für alle Beamtinnen und Beamten vom Bürgermeister vorgenommen werden.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass er nicht alle Beamtinnen und Beamten gut genug kenne, um die Leistungen richtig beurteilen zu können. Er halte es daher für besser und sinnvoller, wenn die Fachbereichsleiter die Beamtinnen und Beamten ihres Fachbereiches beurteilen.

Ausschussmitglied Löchtefeld schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Beamte/ der Beamte über 55 Jahren selbst entscheiden könne, ob sie/ er im Rahmen der Regelbeurteilung beurteilt werden wolle.

Auf Antrag bestehe jederzeit diese Möglichkeit, ergänzte Bürgermeister Niehues.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Rosendahl sind auch ohne besonderen Anlass mindestens alle drei Jahre zu beurteilen (Regelbeurteilung).

Von der Regelbeurteilung sind ausgenommen die Wahlbeamtinnen und -beamten, die Beamtinnen und Beamten, die das 55. Lebensjahres vollendet haben, sofern sie nicht ausdrücklich eine Regelbeurteilung wünschen, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie die Beamtinnen und Beamten während der Probezeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

6.1 Stellenausschreibung für die EDV-Betreuung an den Grundschulen in Osterwick und Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass es aufgrund der mittlerweile höchst komplexen Netzwerke an den Grundschulen in Osterwick und Holtwick in jüngster Zeit im Bereich der Datenverarbeitung zu Problemen gekommen sei. Bislang seien die Schulen durch den EDV-Systemadministrator, Herrn Tombrink, mit betreut worden; dies sei jedoch zeitlich nicht mehr darstellbar. Die Schulleitungen der Grundschulen in Osterwick und Holtwick hätten daher bei ihm angefragt, ob er eine andere Lösung sehe.

Nach reiflicher Überlegung habe er sich entschlossen, eine Stelle auf 400-Euro-Basis schwerpunktmäßig für Osterwick und Holtwick auszuschreiben, wobei bei Bedarf auch die Grundschule Darfeld sowie die Hauptschule mit betreut werden sollen.

Die Stelle sei am Samstag, 9. September 2006 im lokalen Teil der AZ ausgeschrieben worden. Bislang seien auf die Ausschreibung bereits 10 Bewerbungen eingegangen. Die Stelle solle zunächst befristet besetzt werden. Anschließend müsse über das weitere Vorgehen nachgedacht werden.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

7.1 Endgültiger Ausbau der Heinrich-Backenfeld-Straße im Ortsteil Holtwick - Herr Mensing

Ausschussmitglied Mensing verwies auf den derzeit stattfindenden endgültigen Ausbau der Heinrich-Backenfeld-Straße im Ortsteil Holtwick. Nach seiner Kenntnis sei das Unternehmen nicht in der Zeit. Das Pflaster erinnere mehr an eine Huckelpiste und die Steine seien falsch gesetzt. Zwischenzeitlich sei nach seinem Kennt-

nisstand durch die Gemeinde ein Gutachter eingeschaltet worden. Herr Mensing fragte nun an, ob durch das beauftragte Unternehmen mit der Fertigstellung der Baumaßnahme noch zu rechnen sei und wer für die Gutachterkosten aufkomme.

Bürgermeister Niehues gab hierzu bekannt, dass die beauftragte Firma mit einem Subunternehmer arbeite. Nach Feststellung der offensichtlichen Mängel (falsches Gefälle, Steine zu hoch etc.) sei der Unternehmer entsprechend der Rechtslage bereits frühzeitig durch förmliche Mahnung mit Fristsetzung aufgefordert worden, die Mängel zu beseitigen. Die Firma habe darauf hingewiesen, dass noch keine Bauabnahme erfolgt sei und dass bis zur Abnahme die Mängel beseitigt würden. Dennoch sei zwischenzeitlich durch die Gemeinde Rosendahl ein Gutachter eingeschaltet worden. Der Gutachter habe klar festgestellt, dass das schon verlegte Pflaster sowie die Bordsteine im Bereich der Parkplätze wieder aufgenommen werden müssten und in ordnungsgemäßem Gefälle und Pflasterverband wieder hergestellt werden müssten. Erst nach Beheben der aufgezeigten Mängel werde die Baumaßnahme fortgesetzt. Dies stehe im Gutachten und sei der Firma so mitgeteilt worden.

Weiter teilte Bürgermeister Niehues mit, dass der Gutachter 110 Euro pro Stunde koste. Diese Kosten habe zunächst die Gemeinde Rosendahl zu tragen.

Ausschussmitglied Reints schlug vor, die Gutachterkosten von der Rechnung abziehen.

Bürgermeister Niehues sagte Überprüfung zu.

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Franz-Josef Niehues
Ausschussvorsitzende/r

Maria Fuchs
Schriftführer/in